

Beitragsordnung des Food-Processing Initiative e. V.



Stand: Beschluss der Mitgliederversammlung vom 6.09.2012

I. Antrag auf Mitgliedschaft

Folgende juristische und natürliche Personen (Mitgliedergruppen) können einen Antrag auf Aufnahme in den Food-Processing Initiative e.V. stellen:

- Unternehmen der Zielgruppe
- Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit Bezug zur Zielgruppe
- Non-profit Organisationen (z.B. Kammern, Verbände, Wirtschaftsfördereinrichtungen)
- Privatpersonen
- Studenten und Auszubildende aus den relevanten Fachbereichen

II. Mitgliedsbeitrag

Für die Mitgliedergruppen des Vereins gilt folgende Beitragsstruktur:

Gruppe	Mitgliedergruppe	Mitgliedsbeitrag [€]
A	Studenten / Auszubildende	16,50
B	Privatpersonen / persönliche Mitglieder	82,50
C	Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen	390,00
D	non-profit Organisationen	390,00
E	Unternehmen bis 3 Mitarbeiter	120,00
F	Unternehmen bis 100 Mitarbeiter	240,00
G	Unternehmen bis 500 Mitarbeiter	390,00
H	Unternehmen über 500 Mitarbeiter	780,00

Einstufungen und Detailregelungen erfolgen bei der Aufnahme des neuen Mitglieds bzw. zum Zeitpunkt von Änderungen. Eine freiwillige Einstufung in höhere Beiträge ist jederzeit möglich.

III. Weitere Regelungen

- Die fälligen Mitgliedsbeiträge werden gemäß Satzung jährlich in einer Summe per Lastschriftverfahren bei Beitritt bzw. zu Beginn des Jahres abgebucht.
- Aufnahmegebühren werden in Höhe des halben Jahresmitgliedsbeitrag der entsprechenden Kategorie erhoben.
- Bei Antragstellung im vierten Quartal des Kalenderjahres wird der jeweilige Mitgliedsbeitrag zur Hälfte fällig. Darüber hinaus wird dem Geschäftsführer die Möglichkeit eingeräumt, hiervon abzuweichen.
- Kommt ein Mitglied seinen Informationspflichten gegenüber dem Verein z.B. bei Änderungen der Bankverbindung, Anschrift, etc. nicht rechtzeitig nach, werden ihm die anfallenden Mehrkosten in Rechnung gestellt.